

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Birgit Stöver (CDU) vom 15.02.13

und Antwort des Senats

Betr.: Politische Betätigung der Verbraucherzentrale Hamburg e.V.?

Die 16 deutschen Verbraucherzentralen finanzieren sich durch öffentliche Zuwendungen der Länder, durch Zuschüsse des Verbraucherzentrale Bundesverbands e.V. (vzbv), durch Einnahmen aus der Privatkundenberatung und durch den Verkauf ihrer Ratgeber. Die genauen Zahlen sind in den Jahres- beziehungsweise Geschäftsberichten veröffentlicht, die sich auf den Websites der Verbraucherzentralen finden lassen.

Laut des Jahresberichts 2011 der Verbraucherzentrale Hamburg e.V. (fortlaufend abkürzend „Verbraucherzentrale“ genannt) lagen die Gesamtzuwendungen der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) bei 1.804.000 Euro. In Relation zum Gesamtbudget betragen die Hamburger Zuwendungen und Zuweisungen 52,6 Prozent. Gemäß dem Doppelhaushalt für die Jahre 2013/2014 hat die Verbraucherzentrale 2012 im Soll 1.819.000 Euro aus dem Haushalt der FHH erhalten. Für 2013 sind 1.288.000 Euro und für 2014 920.000 Euro veranschlagt. Aus der Anlage 3 des Haushaltsplan-Entwurfs 2013/2014 der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz (BGV) ergibt sich auch, dass die Verbraucherzentrale zudem öffentliche Zuwendungen seitens des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (BMELV) erhält (für Ernährungsberatung und wirtschaftlichen Verbraucherschutz) sowie seitens des Bundesverbandes der Verbraucherzentralen.

Aufgaben und Zweck der Verbraucherzentrale werden in der Satzung vom 13.01.1992 mit Änderungen vom 10.11.1992 und 24.06.2003 festgeschrieben. Laut § 2 „Zweck“ Absatz 1 hat der Verein demnach die Aufgabe

- „a) die Position und das Recht der Verbraucherinnen und Verbraucher in einer sozialen Marktwirtschaft zu stärken,*
- b) den Verbraucherinnen und Verbrauchern die volkswirtschaftlichen Zusammenhänge und die marktwirtschaftlichen Abläufe durchschaubar zu machen,*
- c) die Verbraucherinnen und Verbraucher in objektiver Weise über ihre gesetzlichen Rechte zu informieren und zu vertreten ...“*

Ferner ist die Verbraucherzentrale laut ihrer Satzung sowohl bei der Verfolgung ihrer Zwecke (§ 2 Absatz 3) als auch insgesamt parteipolitisch (§ 3 Absatz 1) „unabhängig“.

Dennoch ist hinlänglich bekannt, dass die Verbraucherzentrale – vertreten durch ihren Geschäftsführer – zu den Gründungsinitiatoren und Trägern des Volksbegehrens „UNSER HAMBURG - UNSER NETZ“ (UHUN) gehört, den

zur Bundestagswahl 2013 anstehenden Volksentscheid unterstützt und damit die Argumente für das Volksbegehren uneingeschränkt vertritt. Die Unterstützung wird unter anderem dadurch kenntlich gemacht, dass auf der Startseite des Internetauftritts der Verbraucherzentrale auf einen Link zur Website von UHUN hingewiesen wird, ohne aber der politischen Neutralität entsprechend gleichzeitig auf die Website beziehungsweise Argumente der Gegenseite des Volksbegehrens zu verweisen.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Der Senat stellt richtig, dass gemäß Doppelhaushalt für die Jahre 2013/2014 die Verbraucherzentrale Hamburg e.V. (VzHH) 2012 nicht 1.819.000 Euro, sondern 1.760.000 Euro aus dem Haushalt der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) erhalten hat, die 1.819.000 Euro waren Planzahlen aus dem Haushaltsplan 2011/2012.

Im Übrigen teilt der Senat nicht die Auffassung der Initiative „UNSER HAMBURG - UNSER NETZ“.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

1. *In welcher Höhe belaufen sich die Zuwendungen für die Hamburger Verbraucherzentrale seitens des BMELV (hier differenziert nach den Ressorts Ernährungsberatung und wirtschaftlicher Verbraucherschutz) sowie des Bundesverbandes der Verbraucherzentralen (bitte für die Jahre 2010, 2011 und 2012 aufschlüsseln)?*

Zuwendungen des BMELV an die VzHH für...	2010	2011	2012*
das Ressort Ernährungsberatung	115.171,23 €	114.720,80 €	114.714,00 €
das Ressort wirtschaftlicher Verbraucherschutz	97.319,00 €	97.317,92 €	97.318,00 €
Sonstige Zuweisung des Bundesverbandes der Verbraucherzentralen**	383.275,17 €	184.320,44 €	179.058,56 €

* Planzahl, die Abrechnung für 2012 liegt noch nicht vor.

** Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) vergibt Mittel an den Bundesverband der Verbraucherzentralen (vzbv), der als erster Zuwendungsnehmer diese Mittel an die Verbraucherzentralen der Länder weitergibt.

2. *In welcher Höhe und durch welche Leistungen wurden Eigeneinnahmen der Verbraucherzentrale Hamburg generiert (bitte für die Jahre 2010, 2011 und 2012 aufschlüsseln)?*

Eigeneinnahmen der VzHH

	2010	2011	2012*
Veröffentlichungen	185.038,67 €	157.331,77 €	228.005,22 €
Beratungen	715.197,51 €	717.462,23 €	681.193,98 €
Sonstige Einnahmen	249.269,18 €	312.976,40 €	272.278 €
Summe	1.149.505,36 €	1.187.770,40 €	1.181.477,20 €

* Planzahl, die Abrechnung für 2012 liegt noch nicht vor.

3. *Die im Jahresbericht 2011 der Verbraucherzentrale auf Seite 9 genannten Zahlen bezüglich der Zuwendungen aus Mitteln der FHH weichen zum Teil von den im Haushaltsplan-Entwurf 2013/2014 der BGV in Anlage 3 für 2011 berichteten Ist-Zahlen ab. Worin liegt die Differenz genau begründet und welche Zahlen stimmen?*

Die entsprechende Passage im Jahresbericht 2011 der VzHH lautet: „Die Gesamtzuwendungen der Freien und Hansestadt Hamburg sanken von 1.906 Tsd. € in 2010 auf 1.804 Tsd. € in 2011 um 5,2 %. Der Rückgang ist vor allem auf den Wegfall des auf ein Jahr begrenzten BSU-Projekts Zuhause-Energieberatung, aber auch auf die ge-

sunkene institutionelle Förderung zurückzuführen. Die übrigen Projektförderungen veränderten sich nur geringfügig bzw. blieben nominal gleich.“

Die Jahresabschlüsse der VzHH werden alljährlich durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Der Prüfbericht für 2011 liegt vor und wird im März dieses Jahres von der zuständigen Behörde im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung geprüft und ausgewertet werden.

Für den Senat sind die Ist-Zahlen in den Haushaltsplänen relevant.

4. *Lässt sich das Engagement der Verbraucherzentrale im Rahmen der parteipolitisch einseitigen Arbeit von UHUN aus Sicht des Senats beziehungsweise der zuständigen Behörde mit dem in § 2 Absatz 1 c) der geltenden Satzung der Verbraucherzentrale festgeschriebenen Zweck der objektiven Verbraucherinformation vereinbaren?*
5. *Ist die von der Verbraucherzentrale durch die Mitträgerschaft des Volksbegehrens vertretene These („Die Energienetze sind entscheidend für das Gelingen der Energiewende“) mit dem in § 2 Absatz 1 b) der Satzung niedergeschriebenen Zweck, „die volkswirtschaftlichen Zusammenhänge und die marktwirtschaftlichen Abläufe durchschaubar zu machen“, in Einklang zu bringen?*

Aus den vorgelegten Verwendungsnachweisen der VzHH geht nicht hervor, dass Buchungen der VzHH für die Initiative „UNSER HAMBURG - UNSER NETZ“ ausgewiesen wurden. Auch nach Auskunft der VzHH sind die finanziellen Mittel für diese Initiative nicht aus Zuwendungsmitteln der FHH geleistet worden. Insofern sieht die zuständige Behörde von einer weiteren Bewertung ab.

Außer den Zuwendungen der FHH verfügt die VzHH über Einnahmen von Dritten. Nach Auskunft der VzHH hatte sie in den letzten Jahren mehr als 1 Million Euro an Eigeneinnahmen (darin 94.000 Euro Spenden in 2010 und 149.000 Euro Spenden in 2011). Aus diesen Eigenmitteln wurden laut VzHH die Kostenübernahmen der VzHH an die Netzinitiative finanziert, und zwar rund 2.500 Euro in 2010 und rund 7.000 Euro in 2011.

6. *Teilt der Senat beziehungsweise die zuständige Behörde die Auffassung, dass die gesamten Aktivitäten der Verbraucherzentrale – im gemeinsamen Konzert mit anderen politischen Parteien und Trägern der öffentlichen Meinungsbildung – zur vollständigen Übernahme der Energienetze in Hamburg weniger einer verbraucheraufklärenden Beratung entsprechen, sondern vielmehr den Charakter einer einseitigen parteipolitischen Betätigung haben?*

Damit hat sich der Senat nicht befasst. Im Übrigen siehe zur Auffassung des Senats zur Netzpolitik Drs. 19/8178, 20/78, 20/2392 und 20/2949 sowie die Protokolle und Beratungen zu den benannten Drucksachen.

7. *Wird die satzungsgemäße Betätigung der Verbraucherzentrale kontrolliert und wenn ja, durch wen?*

Die jeweils zuständige Behörde übt keine allgemeine Fach- oder Rechtsaufsicht über die VzHH aus. Als Zuwendungsgeberin ist sie für die entsprechenden Zuwendungen, neben dem Erlass des Zuwendungsbescheides, für die Konkretisierung des Verwendungszwecks, die fachliche Steuerung und deren Verwendungskontrolle zuständig.

8. *Wie lässt sich begründen, dass die Verbraucherzentrale einerseits aus Mitteln von staatlichen Stellen beträchtliche Zuschüsse erhält und sich andererseits massiv, aktiv und einseitig in politische Debatten einschaltet?*

Siehe Antwort zu 4. und 5.